

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

42. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 21.11.2013	Nr. 47
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
19.11.2013	Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling		827
19.11.2013	Jugendhilfeausschuss		829
19.11.2013	Jägerprüfung 2014		831
	<u>Stadt Buchholz i.d.N.</u>		
18.11.2013	17. öffentliche Sitzung des Rates		832
	<u>Gemeinde Egestorf</u>		
15.11.2013	Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfkern“		834
15.11.2013	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dorfkern“		835
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>		
28.10.2013	37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nenndorf, Russweg)		837
28.10.2013	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nenndorf, Russweg“		838

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 19. November 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling
(XVI. Wahlperiode)
Tag, Datum: Montag, 25.11.2013
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Sornitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ: 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM
Postbank Hamburg
BLZ: 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: FBNKDEFF



Gläubiger ID
De252040000034051

Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Mittwoch 07:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee

im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.10.2013 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Zustimmung zur Leistung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 9.1 Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen
 - 9.2 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2013; Unterrichtung des Kreistages
- 10 Zentraler Steuerungsbericht 30.09.2013
- 11 Haushalt 2014 und 2015
 - 11.1 Haushalt 2014 und 2015 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
 - 11.2 Haushalt 2014 und 2015 - Haushaltspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime sowie Haushaltsplan der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung
 - 11.3 Haushalt 2014 und 2015 - Haushaltssatzung, Anlagen, Vorbericht, Investitionsprogramm
 - 11.4 Haushalt 2014 und 2015 - Rettungs- und Feuerwehrleitstelle, Rettungsdienst
 - 11.5 Haushalt 2014 und 2015 - Haushaltsplanentwurf für den Betrieb Abfallwirtschaft
 - 11.6 Haushalt 2014 und 2015 - Beteiligungsbericht
- 12 Stellenplan und Stellenübersichten
 - 12.1 Stellenplan 2014/ 2015
 - 12.2 Stellenübersichten 2014/ 2015 der Kreisalten- und Pflegeheime Buchholz, Winsen und des Helferichheimes
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 19. November 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (XVI. Wahlperiode)
Tag, Datum: Dienstag, 26.11.2013
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Sornitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ: 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM
Postbank Hamburg
BLZ: 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDEFF



Gläubiger ID
De2520400000034051

Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Mittwoch 07.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 07.00 - 19.00 Uhr
Freitag 07.00 - 14.00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08.30 - 16.00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee
P im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Konzept der Vollzeitpflege
- 9 Anregungen und Beschwerden
- 10 Anfragen
- 11 Einwohner/innenfragestunde
- 12 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Bekanntmachung

(§ 3 Absatz 1 der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung vom 30. August 2005 - Nds. GVBl. Seite 281 geändert durch Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung vom 18. April 2012 - Nds. GVBl. S. 80)

Jägerprüfung 2014

Die vorgezogene Prüfung im jagdlichen Schießen
für die Jägerprüfung 2014 im Landkreis Harburg findet am

09. Dezember 2013
um 08.00 Uhr
auf dem

**Schießstand der „Schießstand Garlstorf gGmbH“
in 21376 Garlstorf**

statt.

Für die Durchführung der Jägerprüfung wird eine Prüfungskommission unter dem Vorsitz von **Kreisjägermeister Norbert Leben** gebildet.

Anträge auf Teilnahme und Zulassung zur Jägerprüfung müssen spätestens bis zum **02. Dezember 2013** beim Landkreis Harburg, Abteilung 32 (Untere Jagdbehörde), Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), eingegangen sein.

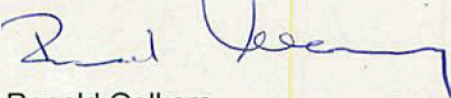
Weitere Auskünfte erteilen:

- der Vorsitzende der Prüfungskommission,
Kreisjägermeister Norbert Leben,
21272 Egestorf, Im Schätzendorfe 26 (Tel. 04175 - 80290),
- der Landkreis Harburg, 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6,
Abteilung 32 (Ordnung und Zivilschutz / Untere Jagdbehörde),
Telefon: 04171/ 693-450 (Ronald Oelkers),
04171/ 693-452 (Hans-Jürgen Tinkl)
04171/ 693-477 (Christian Kalesse) oder
04171/ 693-451 (Ulrike Kaufmann) .

Winsen (Luhe), den 19. November 2013

LANDKREIS HARBURG

Der Landrat
Im Auftrag



Ronald Oelkers



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 100 / 2014

hiermit lade ich zur 17. öffentlichen **Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i.d.N.** am

Dienstag, 26.11.2013

um 19:00 Uhr

Kantine Rathaus, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i.d.N.

ein.

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung:
 - 2.1. Dringlichkeitsanträge
 - 2.2. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
 - 2.3. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.9.2013
4. Bericht des Bürgermeisters
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
5. Seniorenbeauftragte/r der Stadt Buchholz i.d.N./Mitglied des Kreissenorenbeirates
hier: Benennung eines Mitgliedes
6. Jahresabschluss des Geschäftsjahres EMPORE
- Empore Buchholz GmbH 2012/13
7. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Baubetriebshof - Stadt Buchholz i.d.N." für 2014
8. Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl 2014 in der Stadt Buchholz i.d.N.
9. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Buchholz i.d.N. außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
10. Änderung der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzen
11. 7. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Buchholz i.d.N.
(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung dezentral)
12. 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung und Winterwartung in der Stadt Buchholz i.d.N.
(Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung)

13. Änderung Friedhofsgebührensatzung
14. Gebührenkalkulation zentrale Schmutzwasserbeseitigung
15. Gebührenkalkulation Oberflächenentwässerung
16. Gruppenauskünfte aus dem Melderegister
hier: Antrag der PIRATEN PARTEI vom 04.03.2013
17. Zukunftsfähiges Sprötze
Rahmenplan zur weiteren Entwicklung des Heidedorfes Sprötze
18. Baumfällung Eickwisch (Eickwisch, Gemarkung Steinbeck),
Akteneinsicht
hier: Antrag der Gruppe SPD - Bündnis 90/Die Grünen - Kristian
Stemmler vom 19.08.2013
19. Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Buchholz i.d.N.
„Stadtklima Buchholz“
Buchholzer Leitfaden für eine klimafreundliche
Siedlungsentwicklung
20. Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Buchholz i.d.N.
Förderprogramm „Stadtklima Buchholz“
Neufassung der Förderrichtlinie
21. Kunstrasenplatz Wiesenschule
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2013
22. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
über 2.000 € (nicht öffentlich) Rat
23. Grundstücksveräußerung Brumhagen
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
24. Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung

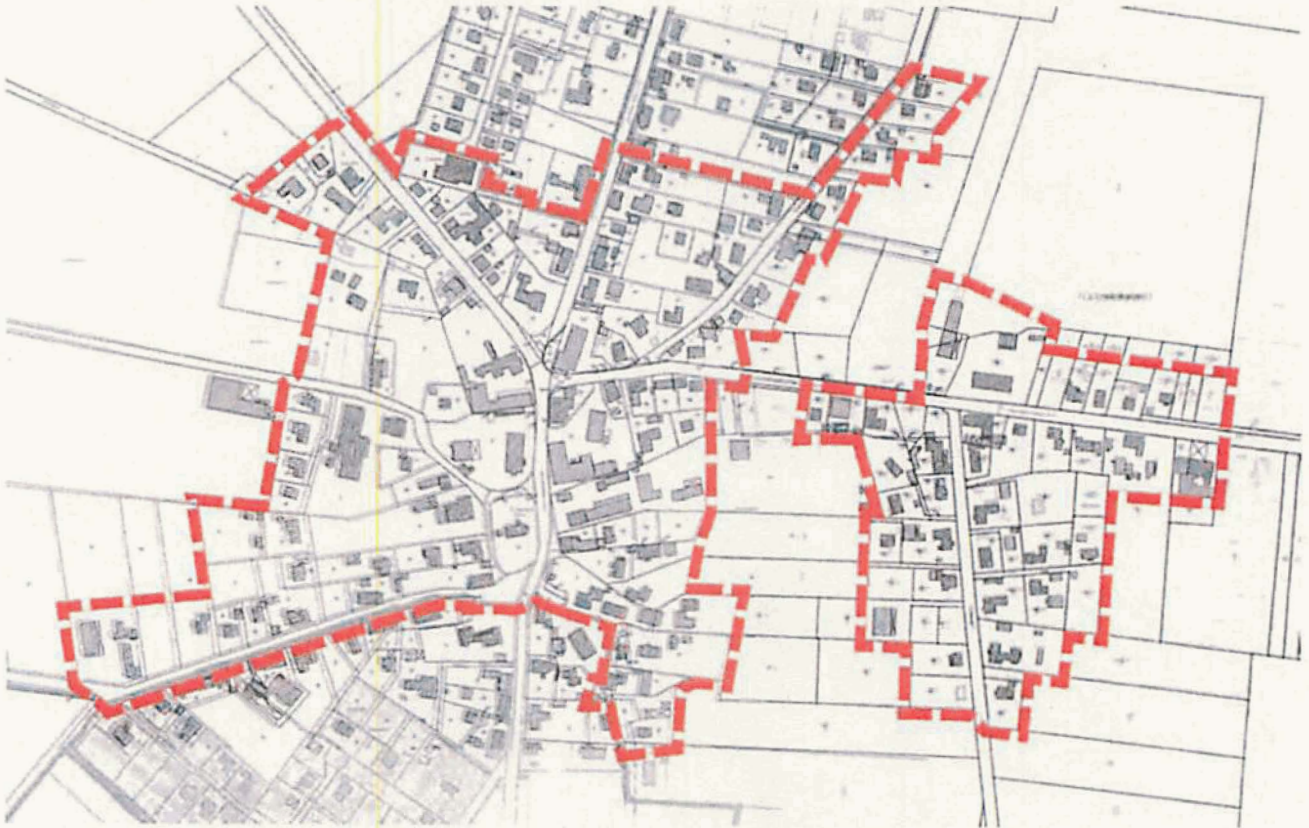
Buchholz i. d. N., den 18.11.2013
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Dorfkern“

Der Rat der Gemeinde Egestorf hat in seiner Sitzung am 13.11.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfkern“ für den Bereich des Dorfkerne und Ostende beschlossen.


Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.



- Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende **Ziele** verfolgt:
 - Erhalt der baulichen Struktur und des ortsbildprägenden Baumbestandes
 - Steuerungsmöglichkeit der Gemeinde von zukünftigen Neubauvorhaben im Dorfkerne
 - Behutsames Einfügen von Neubauten in den Dorfkerne

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Egestorf, den 15.11.2013


.....
Der Bürgermeister
(Schreiber)

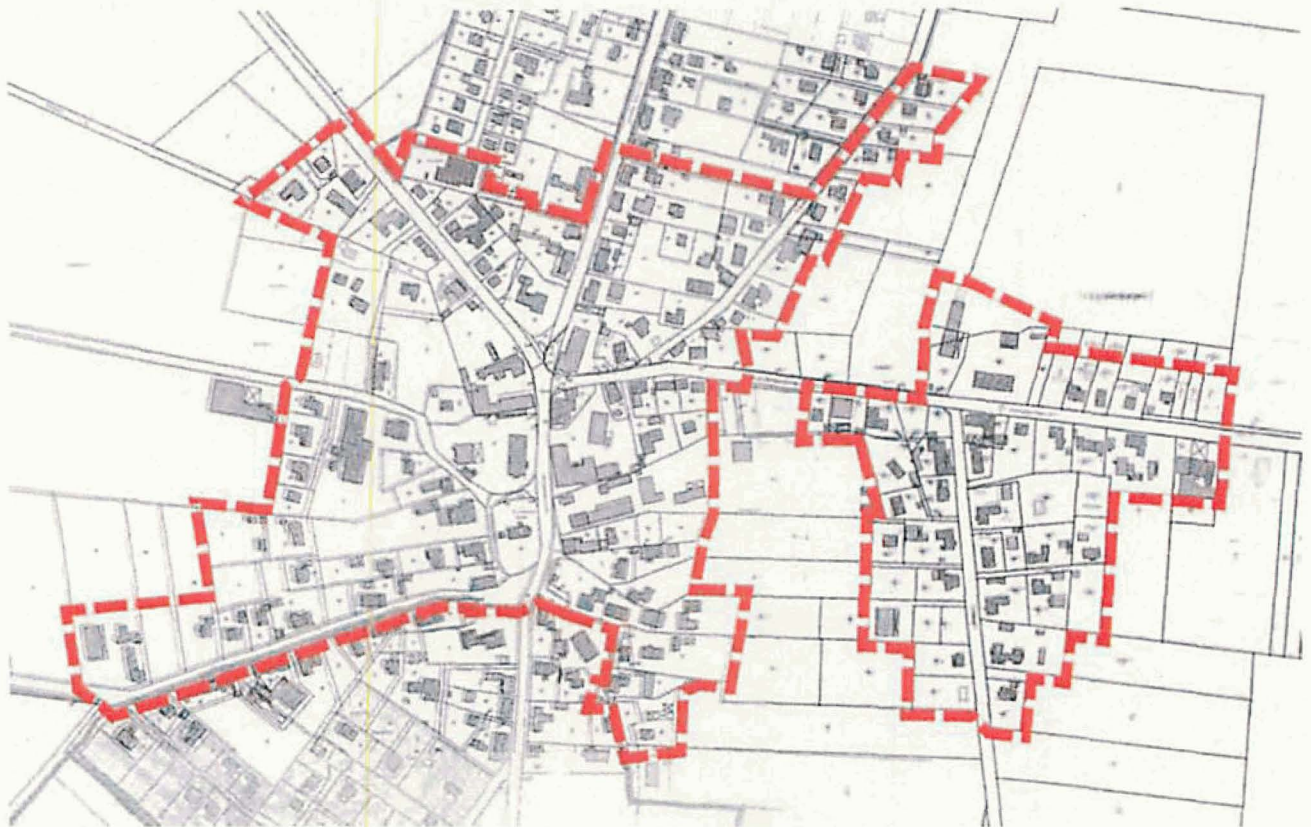


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den Satzungsbeschluss der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfkern“

Der Rat der Gemeinde Egestorf hat in seiner Sitzung am 13.11.2013 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dorfkern“ für den Bereich des Dorfkerne und Ostende gemäß der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589) beschlossen.

Das von der Veränderungssperre betroffene Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass wenn aufgrund dieser Veränderungssperre die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eintreten, der Entschädigungsberechtigte Entschädigung nach § 18 Abs. 2 BauGB verlangen kann. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Veränderungssperre kann in der Gemeindeverwaltung Egestorf, Schätzendorfer Straße 8, 21272 Egestorf, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Mit dem Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Egestorf, den 15.11.2013



Der Bürgermeister

(Schreiber)





GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Rosengarten-Nenndorf, 28. Oktober 2013

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18.15 Uhr

Bekanntmachung Nr.: 51/2013

Betr.: 37. Änderung des Flächennutzungsplans (Nenndorf, Russweg) der Gemeinde Rosengarten; Genehmigung

Der Landkreis Harburg hat mit Verfügung vom 06.05.2013 (Az.: S03 – 61/07-02/13) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 16.10.2012 vom Rat der Gemeinde Rosengarten beschlossene 37. Änderung des Flächennutzungsplans (Nenndorf, Russweg) ohne Auflagen und Nebenbestimmungen genehmigt.

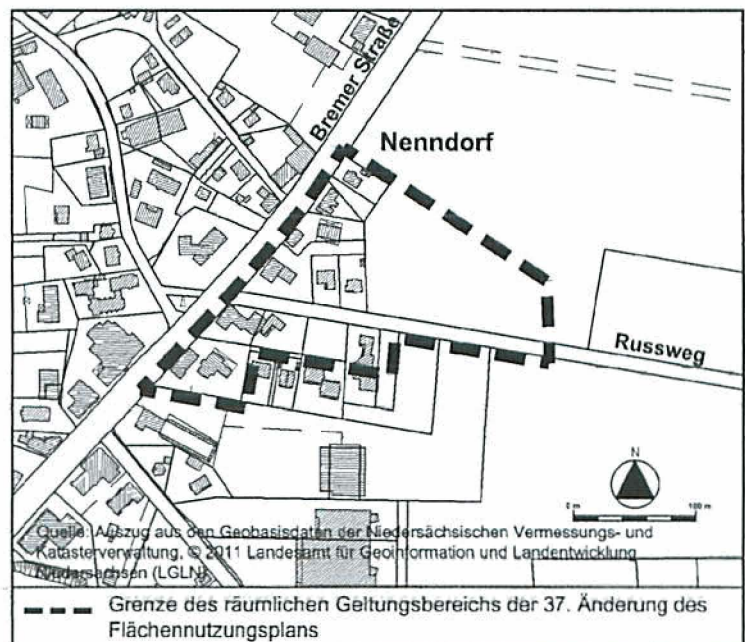
Der **räumliche Geltungsbereich** der 37. Änderung des Flächennutzungsplans liegt in der Ortschaft Nenndorf auf der Ostseite der Bremer Straße (Kreisstraße 85) beiderseits des Russwegs. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.

Interessierte können die 37. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Rosengarten-Nenndorf, Bremer Straße 42 während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 37. Änderung des Flächennutzungsplans (Nenndorf, Russweg) der Gemeinde Rosengarten wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).



Stadie

Stadie



B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 50/2013

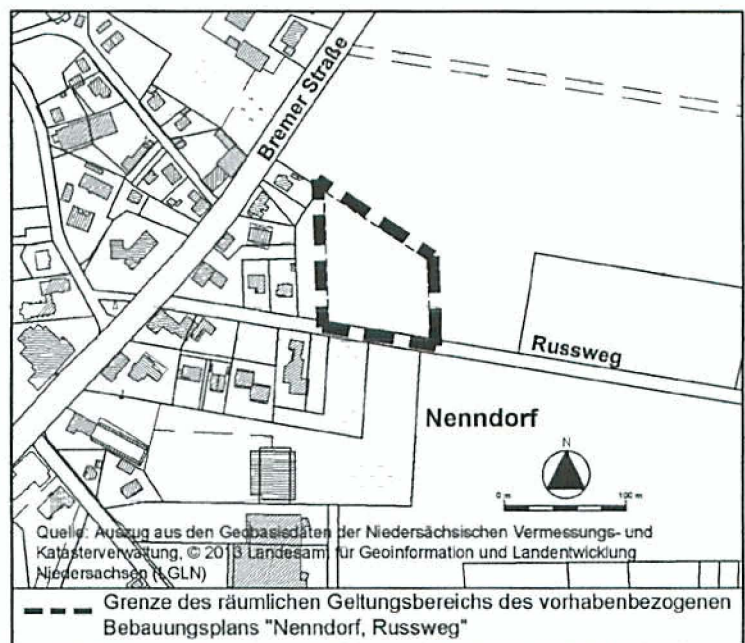
Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nenndorf, Russweg“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB und aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rosengarten in seiner Sitzung am 18.06.2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nenndorf, Russweg“ als Satzung und die Begründung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nenndorf, Russweg“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Der **räumliche Geltungsbereich** des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nenndorf, Russweg“ liegt in der Ortschaft Nenndorf auf der Ostseite der Bremer Straße (Kreisstraße 85). Er erfasst einen Teil der Ackerfläche auf der Nordseite des Russwegs. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nenndorf, Russweg“ und die Begründung dazu können in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Nenndorf, Bremer Straße 42, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Hinweise: Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosengarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nenndorf, Russweg“ in Kraft.

Stadie
Stadie